

Regeln und Bedingungen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule

- Eine Anmeldung ist für ein Halbjahr **verbindlich**.
- Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen **nicht** am Unterricht teilnehmen können, ist dieses telefonisch im Sekretariat (04471/3767) bis um 08.15 Uhr abzumelden.
- Eine Anmeldung ist für **einzelne Tage** möglich.
- Die Angebote der **Offenen Ganztagschule** finden von Dienstag bis Donnerstag (**3 Tage**) statt. Die **Betreuungszeiten der Klassen 1 und 2** (11.55 - 12.50 Uhr) finden von Montag bis Freitag (**5 Tage**) statt.
- Kinder der Klassen 1 und 2 müssen, um an den Angeboten der **Offenen Ganztagschule** teilnehmen zu können, auch am Betreuungsangebot von 11.55 - 12.50 Uhr teilnehmen.
- Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich mit einem **Lastschriftverfahren** abgebucht. Eltern, die Sozialleistungen empfangen, können einen Antrag auf einen Essengeldzuschuss stellen.
- Über die Mittagszeit kann **kein** Kind, welches an der **Offenen Ganztagschule** teilnimmt, nach Hause fahren/gehen.
- Nach dem Mittagessen schließt sich die **Hausaufgabenbetreuung** an. Sie wird durch Lehrkräfte des Jahrgangs und durch pädag. Mitarbeiterinnen wahrgenommen. **Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bleibt bei den Eltern.**
- Nach der Hausaufgabenbetreuung schließen sich die **Arbeitsgemeinschaften (AG)** an.
- In den Arbeitsgemeinschaften für die Klassen 1-4 (14.25 - 15.10 Uhr) werden sportliche, musische und künstlerische Lernangebote bereitgestellt. **Die Anzahl und die Inhalte der AGs richten sich nach den Anmeldezahlen.**
- Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Ganztagschule **kostenfrei**. Kosten für das **Mittagessen** und **Sachkosten** (z. B. für Bastelmaterialien) müssen entrichtet werden.

Wir wünschen allen viel Spaß bei unseren Ganztagsangeboten!
Damit dies gewährleistet ist, sind auch im Ganztage die Regeln
der Schulordnung einzuhalten.

Wer dreimal diese Regeln erheblich verletzt, wird von den Ganztagsangeboten
ausgeschlossen.